

N i e d e r s c h r i f t

ü b e r d i e

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 28.07.2022

im Rathaus Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Fritz Schötz
Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Franz Jäger

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:02 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates waren anwesend:

1. Bürgermeister Fritz Schötz
Gemeinderäte: Stephan Dietl
3. Bürgermeister Gerhard Dilger
Manfred Dilger
Ursula Fendl
Robert Fuchs
Heinrich Gierl
Dr. Martin Götz
Eva Hirtreiter
Ambros Köppl
Johann Michl
Martin Schmid
Werner Steininger

Es fehlen entschuldigt: Reiner Dietl, 2. Bürgermeister Stefan Hinsken

Es fehlen unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.06.2022 wurde gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ohne Einwendungen genehmigt.

Tagesordnung:

1. Information
2. Bauanträge
3. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Beratung und Beschlussfassung
4. Erlass einer Einbeziehungssatzung „Irschenbach-Ost“
hier: Abwägung der im Rahmen der Bürger- und Fachstellenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen; Beschlussfassung über die weitere Durchführung des Aufstellungsverfahrens
5. Leer (Tagesordnungspunkt auf Antrag in den nichtöffentlichen Teil unter 7b verschoben)
6. Erlass einer 8. Änderungssatzung zur Kindertagesstättengebührensatzung
7. Bestellung von 2 Feuerwehrkommandanten für die FF Irschenbach
- 7a. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Volksfestgeldes für Gemeinderäte

Zur Tagesordnung wird nachträglich folgender neuer Tagesordnungspunkt hinzugefügt:

- 7a. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Volksfestgeldes für Gemeinderäte

(13:0)

Außerdem wird auf Antrag des 1. Bürgermeister Fritz Schötz folgender Tagesordnungspunkt in den nichtöffentlichen Teil verschoben und erhält die Nr. 7b:

- 5. Baugebiet WA Haibachacker II

hier: Festlegung des Baulandpreises

Grund für die Verschiebung in den nichtöffentlichen Teil sind datenschutzrechtlich sensible Daten die als Beratungsgrundlage dienen.

1. Information

- Der gemeindliche Bauhof ist derzeit hauptsächlich mit Mäharbeiten beschäftigt. Außerdem werden derzeit Maurerarbeiten zum Abmauern unter dem Salzbunker durchgeführt. Der Balkon am alten Rathaus wurde als Vorarbeit zum Einsetzen von neuen Toren für die Räumlichkeiten des Bauhofs teilweise abgeschnitten. Hier werden demnächst neue Rolltore eingesetzt.
- Heute wurde durch Herrn Seebauer von der Firma Bayernwerk der neu eingerichtete Energiemonitor vorgestellt. Hier wird die aktuelle Netzeinspeisung der im Gemeindegebiet ansässigen Erzeugeranlagen (PV, Biogas, Wasserkraft etc.) sowie der derzeitige Gesamtverbrauch im Gemeindegebiet grafisch aufbereitet sichtbar gemacht. Der Energiemonitor ist über die Gemeindeforumseite sowie über den direkten Link <https://energiemonitor.bayernwerk.de/haibach> erreichbar.
- Bezüglich der Überbelegungssituation in unserer Kindertagesstätte hat ein Gespräch mit dem Jugendamt stattgefunden. Derzeit sind nur 12 Krippenplätze genehmigt, aufgrund der baulich ohnehin bereits engen Situation wird keine Ausnahmegenehmigung für eine höhere Belegung erteilt. Auf Vorschlag des Landratsamts wird eine Vorschulgruppe (wie bereits in den Jahren XX) in die Räumlichkeiten der Grundschule ausgelagert.

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte wurden vor Kurzem durch einen Architekten besichtigt und der benötigte Bedarf erläutert. Diesbezüglich wird ein Grobentwurf einer Planung angefertigt. Dabei soll möglichst viel Bausubstanz des Bestandsbaues erhalten bzw. eingebunden werden.

- Bezüglich Schaffung eines Waldkindergartens haben bereits Gespräche mit der Diözese sowie unserem H. H. Pfarrer Kokkoth stattgefunden. Im Bereich Elisabethzell soll hierzu ein Kirchengrundstück gepachtet werden. Bezüglich der weiteren Durchführung sowie zu den Möglichkeiten der Errichtung einer Schutzhütte bzw. eines Schutzwagens werden in den kommenden Gemeinderatssitzungen Gespräche stattfinden.

Sollten sich bezüglich der Kindertagesstätte kurzfristige Änderungen oder Entwicklungen ergeben, werden die Gemeinderäte künftig durch eine kurze Info der Gemeindeverwaltung verständigt.

2. Bauanträge

- Dittmannsberger Jutta, Sandweg 42a, 94553 Mariaposching; Anbau eines Wintergartens an das Wohngebäude, Umbau am Atelier, Nutzungsänderung Schuppen zu Wohnraum (Mediation, Kemenate), Errichtung eines Lärmschutzzaunes mit Photovoltaik; hier: Tektur zur Eingabeplanung sowie Antrag auf Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften – Abweichungen vom Art. 6 BayBO, Abstandsflächen. Begründung: „Wir beantragen die Abweichung vom Art. 6 der bayerischen Bauordnung, weil die Abstandsflächen des Schallschutzzaunes auf eine REIN landwirtschaftliche Fläche fallen. Die Eigentümer dieses Grundstückes (Fl.Nr. 409 der Gemarkung Haibach), Herr Stefan Wegner, ist mit der Errichtung des Schutzzaunes

einverstanden und hat auf dem Eingabeplan als Nachbar unterschrieben. Ein Brandschutz an dieser Stelle entfällt, da eine Bebauung auf der landwirtschaftlichen Fläche ausgeschlossen ist.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(13:0)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften wird erteilt.

(13:0)

- Karl Dagmar, Rathausstr. 23, 94379 Sankt Englmar; Neubau eines Einfamilienhauses mit Naturheilpraxis und Doppelgarage, Irschenbach 54, Fl.Nr. 218/7 der Gemarkung Irschenbach. Antrag auf Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) bezüglich der mittleren Wandhöhe bei der Garage sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich der Art der baulichen Nutzung (Gewerbenutzung), der Dachausführung der Doppelgarage als Flachdach und der Ausführung der Stützmauer als Ortbetonmauer.

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt, der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird nicht befürwortet.

(13:0)

- Zaglmann Farina, Irschenbach 50, 94353 Haibach; Aufstockung des bestehenden Zweifamilienwohnhauses und den Anbau einer Balkonanlage; Irschenbach 50, 94353 Haibach, Fl.Nr. 13 der Gemarkung Irschenbach.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(13:0)

- Klement Manuel, Obergrub 3, 94353 Haibach; Neubau eines Einfamilienhauses und Änderung Standort Schuppen sowie Änderung der Dachkonstruktion des Schuppens; Fl.Nr. 372 der Gemarkung Prünstfehlburg.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(13:0)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung nach Art. 63 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) bezüglich der Abstandsflächen wird erteilt.

(13:0)

**3. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Der vorgestellte Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 inkl. Anlagen wurde den Gemeinderäten bereits vorab zur Durchsicht zur Verfügung gestellt und wird mit Ausnahme der folgenden Punkte (gesonderte Beschlussfassung aufgrund der herausragenden Bedeutung) beschlossen.

(12:1)

1. Beschlussvorschlag Haushaltsvolumen:

Der Verwaltungshaushalt beträgt in den Einnahmen und Ausgaben 4.141.100,00 €, der Vermögenshaushalt beträgt in den Einnahmen und Ausgaben 1.264.000,00 €. Somit ergibt sich ein Gesamthaushalt in Höhe von 5.405.100,00 €.

Beschluss Haushaltsvolumen:

Die Beschlussfassung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

(13:0)

2. Beschlussvorschlag Hebesätze:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer

a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v.H.
b) für Grundstücke (B)	370 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

Beschlussfassung Hebesätze:

Die Beschlussfassung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

(13:0)

3. Beschlussvorschlag Kassenkredite:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 620.000,00 € festgesetzt. (Gemäß Art. 73 Gemeindeordnung (GO) soll der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für die Haushaltswirtschaft ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen. Hieraus ergibt sich ein berechneter Betrag in Höhe von 690.183,33 €).

Beschlussfassung Kassenkredite:

Die Beschlussfassung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

(13:0)

4. Beschlussfassung Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden in der beiliegenden Fassung beschlossen.

(12:1)

5. Beschlussfassung Stellenplan

Der Stellenplan wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

(12:1)

4. Erlass einer Einbeziehungssatzung „Irschenbach-Ost“

hier: Abwägung der im Rahmen der Bürger- und Fachstellenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen; Beschlussfassung über die weitere Durchführung des Aufstellungsverfahrens

Die Bürger- sowie die Fachstellenbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Zeitraum vom 02.06.2022 bis zum 03.07.2022 durchgeführt.

Durch das Büro MKS Architekten-Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha wurde folgender Abwägungsvorschlag erarbeitet:

I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTEN PLANUNG

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Deutsche Telekom Technik GmbH, Bajuwarenstraße 4, 93053 Regensburg	25.05.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. In der Stellungnahme vom 29.10.2021 wurden keine Einwendungen geäußert.
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing, Wittelsbacherhöhe 3, 94315 Straubing	25.05.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Kreisbrandrat Albert Uftendorfer, Dekan-Seitz-Straße 21, 94356 Kirchroth	31.05.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Degendorf-Straubing, Kolbstraße 5a, 94315 Straubing	07.06.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Regionaler Planungsverband Donau, Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing	04.07.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Postfach 2061 94460 Deggendorf	30.05.2022	Siehe Stellungnahme.	<p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Stellungnahme vom 11.10.2021 wird wie folgt behandelt: Die Ausführungen zu Wasserversorgung, Wasserschutzgebieten, Grundwasser, und Abwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu Niederschlagswasserbeseitigung:</u> Das Niederschlagswasser ist auf den Bauparzellen vor Ort zu versickern. Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ist von Bauherrn im Zuge der Erschließung zu prüfen. Die Hinweise auf die einschlägigen Regelwerke zur Niederschlagswasser-beseitigung sind in den Festsetzungen § 4 der Satzung enthalten. Die Hinweise zu Dächern mit Zink-, Blei- oder Kupferdeckung sind in § 5 der Satzung enthalten</p> <p><u>Zu Hochwasserschutz:</u> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu Altlasten und Bodenschutz:</u> Altlasten sind der Gemeinde nicht bekannt. Die Hinweise zur organoleptischen Untersuchung sind in den Hinweisen § 5 der Satzung enthalten.</p> <p><u>Zu Divers:</u> Die Hinweise zu Schichtwasseraustritten und wild abfließendem Oberflächenwasser sind in den Hinweisen § 5 der Satzung enthalten.</p> <p><u>Zu eigene Planungen:</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass Planungen der Wasserwirtschaftsverwaltung nicht betroffen sind.</p>
Landratsamt Straubing-Bo- gen, Sachgebiete Leutnerstr. 15 94315 Straubing	20.06.2022	Siehe Stellungnahme.	<p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.</p> <p><u>Zu 1.: Belange der Kreisstraßenbauverwaltung:</u> Das Einvernehmen wird zur Kenntnis genommen. In § 5 der Hinweis e wird folgender Passus ergänzt. „Oberflächenwasser der Zufahrt und des Zuganges, Trauf- und sonstige Abwässer, dürfen der Kreisstraße mit seinen Bestandteilen nicht zugeleitet werden.“</p> <p><u>Zu 2.: Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung:</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Plangebiet nicht in festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebieten liegt. Die Hinweise auf die Regelwerke zur Niederschlagswasserbeseitigung sind in den Festsetzungen § 4 der Satzung enthalten. Hinweise zu Grundwasserwärmepumpen sind aufgrund der geologischen Situation entbehrlich. Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 11.10.2021 wird separat abgewogen.</p> <p><u>Zu 3. weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange:</u> Der Gemeinderat nimmt von der Zustimmung der Sachgebiete Städtebau, Naturschutz, Immissionsschutz, Bodendenkmalpflege sowie Siedlungshygiene Kenntnis.</p>
Bayernwerk Netz GmbH, Kunden-center Vilshofen, Bahnhofstraße 3, 94474 Vilshofen	21.06.2022	Siehe Stellungnahme.	<p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.</p> <p>Die Hinweise zu 20kV-Freileitungen werden in der Begründung ergänzt soweit die Inhalte nicht bereits enthalten sind. Die Hinweise zu Verkabelungen werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Erschließung zu berücksichtigen</p>
Regierung von Niederbayern, SG Raumord- nung und Lan- desplanung	01.07.2022	Siehe Stellungnahme.	<p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Das in der Stellungnahme vom 29.10.2021 angeführte Baugebiet „Irschenbach-West“ ist mittlerweile erschlossen und vollständig veräußert. Erste Bauvorhaben werden bereits umgesetzt. Somit stehen die Bauparzellen nicht</p>

Postfach 84023, Landshut			mehr als Innenentwicklungspotenzial in Irschenbach zur Verfügung. Alternative Flächen stehen in Irschenbach nicht zur Verfügung. Um den weiteren kurzfristigen Bedarf für ortsansässige Bürger decken zu können, wird die vorliegende Einbeziehungssatzung aufgestellt. Der Sachverhalt wird in der Begründung ergänzt.
-----------------------------	--	--	---

III. NACHFOLGENDE BÜRGER*INNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Bürger*innen	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
--------------	-------------------	--------	--------------------

Es wurden keine Bedenken oder Anregungen von Bürger*innen vorgebracht.

Der vom Planungsbüro MKS Architekten-Ingenieure GmbH gefertigte Abwägungsbeschluss wird akzeptiert und beschlossen. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

(13:0)

5. Leer – Verschieben in den nichtöffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 7b.

6. Erlass einer 8. Änderungssatzung zur Kindertagesstättengebührensatzung

Der § 8 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Hofbergzwergerl“ der Gemeinde Haibach (Kindertagesstättengebührensatzung) vom 27.01.2011 wird durch Erlass einer 8. Änderungssatzung um folgende Absätze ergänzt:

- (5) Der Träger der Kindertagesstätte kann, zur Deckung des ihm entstandenen Aufwands für die Busbenutzung einen Pauschalbetrag in Höhe von 15,00 € monatlich für einfache Fahrten (entweder nur Hin- oder nur Rückfahrt) und in Höhe von 30,00 € monatlich für gemeinsame Hin- und Rückfahrt verlangen. Einzelfahrten werden mit 0,75 € angesetzt. Der Betrag ist mit der Gebühr zu bezahlen.
- (6) Der Träger der Kindertagesstätte kann bei einer Inanspruchnahme der Ferienbetreuung einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 2,00 € je angefangene Stunde verlangen. Der Betrag ist mit der Gebühr zu bezahlen.
- (7) Der Träger der Kindertagesstätte kann, zur Deckung des ihm entstandenen Aufwands, für die Erstellung einer Foto-CD eine Gebühr in Höhe von 5,00 € pro CD verlangen. Der Betrag ist mit der Gebühr für den letzten Betreuungsmonat des Kindergartenjahres zu zahlen. Die Abnahme dieser CD ist freiwillig, wird keine CD abgenommen, wird auch keine Abnahmegebühr nach Satz 1 fällig.

Die 8. Änderungssatzung zur Kindertagesstättengebührensatzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

(11:2)

7. Bestellung von 2 Feuerwehrkommandanten für die FF Irschenbach

Am 08. Juli 2022 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Irschenbach statt. Als Kommandanten wurden die bereits amtierenden Kommandanten Thomas Lankes (1. Kommandant) und Maximilian Lankes (2. Kommandant) wiedergewählt.

Es wird beschlossen, Thomas Lankes als 1. Kommandant und Maximilian Lankes als 2. Kommandant nach Art. 8 Abs. 2 BayFwG zu bestätigen.

(13:0)

7a. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Volksfestgeldes für Gemeinderäte

Für die Besuche der umliegenden Volks- und Heimatfeste am Tag der Behörden und Betriebe als Vertreter der Gemeinde Haibach wurden bisher pro Besuch 10,00 € als Entschädigung gewährt.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde aus der Mitte des Gemeinderats ein Antrag auf Erhöhung des Volksfestgeldes gestellt.

1. Bürgermeister Fritz Schötz unterbreitete dem Gemeinderat den Vorschlag, ab 2023 pro Besuch eine Essens- und eine Getränkemarkte pro Gemeinderat zu übernehmen. Für die begleitenden Partner werden keine Marken übernommen.

Die Beschlussfassung erfolgte gemäß obenstehenden Beschlussvorschlag.

(11:2)

Gemeinderätin Ursula Fendl stellte folgenden Antrag auf Beschlussfassung:

Aus Gründen der einfacheren Handhabung soll das Volksfestgeld nicht über Wertmarken, sondern weiterhin über Geldbeträge abgewickelt werden. Ab 2023 soll das Volksfestgeld von derzeit 10,00 € auf 20,00 € pro Volksfestbesuch erhöht werden.

(2:11)

Ende der Sitzung: 22:24 Uhr

Fritz Schötz
1. Bürgermeister

Franz Jäger
Schriftführer